

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 104. Mittwochs den 3. September 1817.

Berlin, vom 30. August.

Am 26sten d. M. Nachmittags um 5 Uhr wurde auf dem Königl. Schlosse die feierliche Taufhandlung des am 2ten August gebornen Prinzen, Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin, Gemahlin desselben, vorgenommen.

Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen Friedrich Wilhelm Waldemar erhalten.

Die Höchsten und Hohen Taufzeugen sind: Se. Majestät der König; Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von York; Ihre Majestäten der König und die Königin der Niederlande; Ihre Königl. Hoheit die Frau Kurprinzessin von Hessen; Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen; Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Alexandra Feodorowna und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus; Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Ferdinand von Preußen; Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friderike von Preußen; Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Luise von Preußen, Gemahlin Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Fürsten Radziwill; Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Landgraf zu Hessen-Homburg; Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Landgräfin zu Hessen-Homburg; alle Prinzen und Prinzessinnen, Geschwister Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen; Se. Königl. Hoheit der Großherzog zu Hessen-Darmstadt; Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin zu Hessen-Darmstadt; Se. Majestät der König von Würtemberg; Ihre Majestät die Königin von Würtemberg; Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl zu Oesterreich; Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph zu Oesterreich, Palatinus von Ungarn; Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Palatina; Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Charlotte von Großbrittannien, Gemahlin Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Leopold zu Sachsen-Coburg-Saalfeld; Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Herzog Leopold zu Sachsen-Coburg-Saalfeld; Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Fürstin zu Anhalt-Köthen-Pleß.

Die heilige Taufhandlung ist von dem Bischof der evangelischen Kirche in den Königl. Preußischen Landen, Herrn Dr. Sack, geschehen.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Oesterreichischen wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer Grafen Franz Joseph von Kolowrat zu Prag den rothen Adler-Orden erster Classe zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Kammerherrn Fürsten Basil Dolgorucki, den rothen Adler-Orden 2ter Classe zu ertheilen geruhet.

Des Generals von der Infanterie, v. Nk-

chel Excellenz, außer Dienst, sind von Freienwalde; der Königl. Dänische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Graf v. Bernstorff, ist v. Altona, und der Königl. Dänische Gesandte am Oesterreichisch-Kaiserlichen Hofe, Graf Joachim v. Bernstorff, aus Copenhagen hier angekommen.

Wesel, vom 23. August.

Am Sonntage Abends gegen 7 Uhr trafen Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen, von Aachen kommend, hier ein. Mehrere der angesehensten Bürger und Bürgersöhne waren Demselben eine Stunde weit entgegen geritten, und Se. Königl. Hoheit hatten die Gnade, denselben zu erlauben, Höchst-Sie bei Ihrem Einzuge begleiten zu dürfen. Die ersten Behörden der Stadt empfingen Höchstdieselben auf der Grenze an unserm vaterländischen Rheine, an dessen diesseitigem Ufer eine große Menge den freundlichen Prinzen mit lautem Jubel empfing, und unter frohem Jauchzen in die Stadt begleitete. Hier war kein Gebot besoldeter Trabanten eines Tyrannen nöthig, die Einwohner zum Jubel zu bewegen, sondern freiwillig sprach sich hier das Gefühl des Glückes aus, den Sohn des allverehrten Königs in ihrer Mitte zu haben, und die Milde und Freundlichkeit, die aus Seinem Blicke strahlte, hob dieses Gefühl immer mehr. Se. Königl. Hoheit nahmen Ihr Absteigequartier bei dem Hrn. Baron v. Cotzhausen, wo Höchstdieselben von den ersten militairischen Behörden empfangen wurden. Am andern Morgen besahen Se. Königliche Hoheit die Festungswerke und wohnten der großen Parade bei, worauf sämmtliche Provinzial- und Local-Behörden Höchstdenenselben vorgestellt wurden, von welchen mehrere jeder Klasse zur Tafel eingeladen wurden. Nach der Tafel besahen Höchstdieselben die hiesigen Kasernen, Lazarethe und Magazine, worauf Sie einen von dem Herrn Generalmajor v. Bose veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart beehrten. Am gestrigen Tage fuhren Höchstdieselben nach Xanten, und beehrten des Abends einen von der Bürgerschaft in der ersten Bürgergesellschaft veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart, wo Sie Sich durch das freundliche und liebevolle Benehmen die Herzen Aller erwarben. Sie verließen dieselbe um 10 Uhr, wo ein lautes Lebehoch Ihnen nachgerufen wurde. Begleitet von den heißesten Segenswünschen, setzten Se. Königl. Hoheit am 20sten Morgens um 9 Uhr Ihre Reise nach Münster fort.

Am 21sten ist der Kriegsminister, Herr Generalmajor von Boyen Excellenz, von Köln hier eingetroffen, und gestern dahin zurückgekehrt.

Münster, vom 24. August.

Die Chronik dieser tausendjährigen Stadt hat wohl wenige so heitere, glückliche Tage zu bewahren, als die 4 neuesten, welche unser allverehrter und geliebter Kronprinz durch Seine Anwesenheit verherrlichte. Se. Königl. Hoheit trafen den 20sten Nachmittags 5 Uhr von Wesel über Dülmen hier ein unter dem Freudenruf des Volks, und nahmen Ihre Wohnung auf dem Königlichen Schlosse in den durch den Herrn Ober-Präsidenten von Vincke für Sie bereiteten Zimmern. Der Herr General-Lieutenant von Thielmann war Sr. Königl. Hoheit bis Appelhülsen, der nächsten Post-Station, von hier aus entgegengegangen. Mit der nahenden Dämmerung war die ganze Stadt, so wie jeden folgenden Abend nach der stummen Uebereinstimmung aller Gemüther reich erleuchtet. Mit den schönen Musikchören des 13ten und 15ten Infanterie-, so wie der Trompeten des 11ten Husaren-Regiments, zogen in einem Walde lodernder Fackeln alle Bewohner von Münster vor das Schloß, um durch Musik, Gesang und Vivatruf nochmals ihr freudiges Willkommen auszudrücken. Am folgenden Morgen musterte der Prinz die hier zusammengezogene Landwehr, und gab dieser Seine Zufriedenheit über die Haltung und Pünktlichkeit in den von Ihm selbst commandirten Bewegungen zu erkennen. Darauf wurden Sr. Königl. Hoheit sämmtliche hier anwesende Offiziere vorgestellt, welches Glück demnächst auch der auf dem Schlosse versammelten Geistlichkeit, dem Adel, den Behörden des Landes und der Stadt zu Theil wurde. Zu Mittag geruhten Se. Königl. Hoheit bei dem Herrn General-Lieutenant von Thielmann zu speisen, und begaben Sich Abends durch die erleuchtete Stadt nach dem Erbdrostenhof, wo der Herr Freiherr von Droste-Erbdroste mehrere hundert Personen zu einem glänzenden Balle eingeladen hatte. Am 22sten früh war großes Manövre auf der Lotterheide; bei der Rückkehr nahm der Prinz den Dom und dann auf dem Rathhause den durch den Friedensschluß

von 1648 merk- und ehrwürdigen Saal in Augenschein, zog Mittags die höheren Civil- und Militair-Beamten, den Adel und die Geistlichkeit zur Tafel und beglückte am Abend eine große und glänzende Versammlung bei dem Herrn General-Lieutenant v. Thielmann durch Seine Gegenwart. Die hiesigen Studirenden brachten bei Fackelschein, unter Musik und Gesang, Sr. Königl. Hoheit ein von der ganzen Stadt mitgerufenes Lebehoch, und überreichten durch einen Ausschuß ein von dem Prinzen huldreich aufgenommenes Gedicht. Am 23sten wohnten Se. Königl. Hoheit einer Sitzung der hiesigen Königl. Regierung bei und fuhren dann den Kanal entlang zu dem eine Stunde entfernten Hofe des Schulzen Diethof zu einem ländlichen Mahle. Wenn die hiesige Gegend weder durch auffallende Formen der Natur, noch durch berühmte Werke der Kunst ausgezeichnet ist, so hat sich dagegen die alte Art der teutschen Urväter auf dem Erbe des Landmanns am treuesten erhalten. In einem Bauerhause, wie es Möser mit klassischer Kürze und Klarheit beschreibt, auf der mit Laub und Blumen verzierten Diehle; an einer Tafel von hundert Gedecken ließ sich der theure Thronerbe nieder zur Freude, zur ewigen Begeisterung aller getreuen Westphalen, gewiß aller getreuen Preußen. Die Erinnerung an die vor 4 Jahren an diesem Tage, in diesen Stunden gefochtene Schlacht von Groß-Beeren, erhöhte den Reiz des Festes, sofern eine Erhöhung desselben denkbar ist. Nach aufgehobener Tafel zogen die Tischgenossen dem angebeteten Führer nach durch Hof und Garten auf die grüne, von Buchenwald umgrenzte Wiese, wo sich alle in munteren Spielen an der schönen Jugend des Königssohnes verjüngt fühlten. Am Abend auf einem großen Balle, in dem von außen und innen gleich glänzend erleuchteten Schauspielhause, genossen die Einwohner der Stadt, welche dies Fest veranstaltet hatten, bis gegen Mitternacht des wonnevollen Anblicks ihres hochgefeierten Gastes. Heute Vormittags gegen 11 Uhr reisete der Prinz, von den Segenswünschen der Stadt begleitet, nach Osnabrück ab. In dem mit Blumenpforten und Kränzen geschmückten Städtchen Telgte war von den Frauen, welche die hiesigen Feste der vorigen Tage verschönert hatten, auf dem Posthause ein Frühstück bereitet worden, welches Se. Königl. Hoheit noch als eine freundliche Erinnerung an die eben verlassene gute Stadt anzunehmen geruheten. Unverkennbar war es, daß die Gegenwart dieses Prinzen ein neues Gefühl, ein neues Bewußtseyn in dieser alten ehrwürdigen Stadt aufgeschlossen hat; sie genoß ja nie des Anblicks so schön, so herrlich blühender Hoffnungen. Sichtbar mit jedem Tage, jeder Stunde wuchs die Freude aller Stände über die Erscheinung ihres Thronerben zur höchsten Begeisterung auf. Gott segne den König! Gott segne Seine und des Landes Hoffnung!

Vom Mayn, vom 22. August.

Nach Briefen aus der Saar-Gegend haben Se. Majestät der König von Preußen die Stadt Trier und deren Umgegend, so wie die vorzüglichsten Anstalten untersucht, und sind allenthalben ins Detail über den Gang der Verwaltung und über die Wünsche des Volks eingegangen. Der Monarch zeigte auch hier seine Humanität, und sein ernstliches Bestreben, seine Unterthanen glücklich zu machen. Es wurden ihm mehrere Bittschriften und ausführliche Denkschriften zugestellt, die er mit Güte empfing.

In der Kölner Zeitung läßt sich die Stimme eines Kölners dahin vernehmen: Ueber die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen habe noch Niemand aus dem Volke Klage geführt, wohl aber über Kostspieligkeit der Rechtspflege. Diese hoffe man abgeschafft, erstere aber beibehalten zu sehen, nach der gnädigen Erklärung des Königs: Aus den dermaligen Gesetzen etc. soll das Gute beibehalten werden.

Am 15ten erdreisteten sich zu Gießen einige Studirende aus den neuen baierischen und darmstädtischen Rheinlanden, dem Weltverwüster auf St. Helena an einem öffentlichen Orte mehrmals ein Lebehoch! zu bringen. Sogleich trat die Gesammtheit der Studirenden zusammen, und machte der akademischen Obrigkeit Anzeige von dem Unfug, mit der Bitte, die Schuldigen sogleich von der Universität zu entfernen, indem man solche Menschen ferner nicht unter sich dulden könne.

Das Haus Rothschild in Frankfurt, welches bereits Comtoire in London, Paris, Cadix u. s. w. hält, hat auch eins in Hamburg errichtet.

Nürnberg, vom 25. August.

Morgen wird Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, dahier eintreffen und sich einen Tag verweilen.

Vom Neckar, vom 18. August.

Der König von Würtemberg und seine Gemahlin bewohnen keines der prächtigen Lustschlösser, sondern das einfache, von seiner reizenden Lage, Bellevue benannte Landhaus bei Kannstadt; die jüngst vom Gewässer angerichtete Beschädigung ist während der Abwesenheit Sr. Majestät ausgebessert worden.

Der Prinz Paul hat einen Abgeordneten in Erbschafts-Angelegenheiten nach Stuttgart geschickt.

Vom Grafen Waldeck ist eine weitläuftige Denkschrift, seine Behandlung in Stuttgart betreffend, dem Bundestage übergeben worden. Er klagt, daß er nach Auflösung der Ständeversammlung Befehl erhalten, die Stadt, wo er 5 Jahr gewohnt, binnen 24 Stunden zu verlassen, und 2 Polizeisoldaten ihn in Uniform begleitet. Als er am 30sten Juny in dringenden Geschäften wieder dahin kam, mußte er binnen 2 Stunden wieder fort, und selbst der Austritt aus seiner Wohnung ward ihm versagt. Abschrift des Polizei-Befehls wurde ihm beidemahle verweigert.

Herr von Massenbach, der seinen zweiten Sohn in Heidelberg studiren lassen, und selbst in dieser Stadt, wie er sagt, den Umgang berühmter deutscher Gelehrten genießen und die Bibliothek zu einer literarischen Arbeit benutzen wollte, hat sich entfernen müssen, da eine Vorstellung an den Großherzog von Baden, ihm nur Aufschub auf einige Tage, aber keineswegs längern Aufenthalt bewilligte. Er macht dies in einer an die Bundesversammlung gerichteten Druckschrift bekannt, und legt zugleich die Frage zur Entscheidung vor: ob ein anerkannt rechtlicher Mann nicht das Recht habe, sich in einem fremden deutschen Staate unter dem Schutz und Befolgung der Landesgesetze niederzulassen? Er spricht aber nicht von den Ursachen, die seine Entfernung veranlaßt haben können.

Paris, vom 17. August.

Am 12ten d. M., Morgens um halb 9 Uhr, trafen Se. Maj. der König von Preußen zu Thionville ein, wo der zu Höchstihrer Begleitung in Frankreich bestimmte Marschall Oudinot Tags zuvor angekommen war. Dieser, der General Ernouf und der Präfekt wurden Sr. Majestät vom General v. Ziethen vorgestellt. Um 11 Uhr kam der König zu Metz an, und stieg in dem Präfektur-Gebäude ab, wo die Behörden bei Ihm vorgelassen wurden. Nach dem Frühstück, welches Se. Maj. bei dem Präfekt einzunehmen geruheten, setzten Höchstdieselben Ihre Reise nach Ligny fort.

(Vom 18ten.) Eine erlauchte Person, welche unter dem Namen des Grafen von Ruppin reiset, ist vorgestern um 5 Uhr, blos von einem Wagen mit einigen Adjutanten begleitet, in dem, in der Straße Bourbon belegenen, Hotel der preußischen Gesandtschaft, woselbst Vorbereitungen zu Ihrem Empfange getroffen worden waren, angekommen. Der Herr Graf besuchten an demselben Abende, zwei Stunden nach Ihrer Ankunft, um sich von den Beschwerlichkeiten der Reise zu erholen, das Theater des Variétés, woselbst der erlauchte Reisende viel Vergnügen an dem Stück „le Combat des Montagnes" so wie an dem diesem Stücke vorangehenden sinnreichen Prolog zu nehmen schien, welchen letzteren man als einen definitiven Friedenstractat zwischen den kriegführenden Mächten ansehen kann.

Gestern um 1 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Berry in den preußischen Gesandtschafts-Pallast, um den Herrn Grafen von Ruppin zu bewillkommnen. Ein Viertel nach 1 Uhr begab sich der Herr Graf in die Tuilerien, wo dieser erlauchte Reisende eine halbe Stunde bei Sr. Majestät dem Könige verweilte, sodann JJ. kk. HH. der Frau Herzogin von Angouleme, Monsieur und dem Herrn Herzoge von Angouleme, und JJ. kk. HH. dem Herzog und der Herzogin von Berry einen Besuch abstattete. Der Herr Graf war hierbei mit einer Obristen-Uniform bekleidet und trug das große Band des heil. Geist-Ordens. Hierauf kehrte der Herr Graf in die Tuilerien zurück, um bei Sr. Majestät dem Könige zu speisen. Gestern besuchte der Herr Graf auch die sogenannten französischen Berge des Gartens Beaujou, wo er an den Vergnügungen Theil nahm, und erst durch die Beweise der Freigebigkeit bekannt wurde, die er hinterließ. Heute wohnt er der Vorstellung von Ferdinand Cortez bei und wird auch ein Concert

der Madame Catalani mit seiner Gegenwart beehren.

Außer dem Herrn Herzoge von Berry haben auch die andern Königl. Prinzen dem Herrn Grafen von Ruppin ihre Aufwartung gemacht.

Der Herzog von Wellington, welcher nach der großen Heerschau über die preußischen Truppen von Ligny abgereist ist, traf vorgestern um halb 11 Uhr Abends hier ein. Gestern Morgens empfiengen Se. Durchlaucht den russischen Botschafter.

Der Herr Marschall Herzog von Reggio ist vorgestern ebenfalls wieder hier eingetroffen.

Paris, vom 20. August.

Der Marschall Herzog von Reggio, welcher bekanntlich von dem Könige an die Grenze abgeschickt worden war, um die hohe Person, welche unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reist, zu empfangen, hat aus den Händen des Hrn. Grafen selbst das große Band des schwarzen Adlerordens erhalten. Zum Beweise des guten Einverständnisses, welches zwischen dem französischen und preußischen Hofe herrscht, wurde den preußischen Truppen am Abende der Ankunft des Herzogs von Reggio bei dem Herrn Grafen von Ruppin die Losung gegeben: Frankreich und Bourbon. Der Herr Graf von Ruppin besichtigt fortwährend alles, was unsere Stadt Merkwürdiges darbietet. Gestern empfing derselbe mehrere Botschafter und den Herzog von Richelieu.

Der Herzog von Massa (Regnier, weiland Justizminister) ist zum Pair, und der Marquis d'Avaray, Pair von Frankreich, für sich und seine männlichen Nachkommen zum Duc erhoben worden.

Von Volney's Ruinen ist eine neue Ausgabe erschienen. Eine Zeitung äußert darüber: Unmöglich könne sie von dem Herrn Grafen und Pair des Reichs selbst herrühren, weil er sonst gar manche im Drange der Jugend und Revolution hingeschriebene Stellen abgeändert haben würde, wenigstens solche, die seine eigenen gegenwärtigen Verhältnisse beleidigten, z. B. Spott über bevorrechtete Klassen, mit Gold und Silber verbrämte Kleider, und neu gemachten Adel. Ein so unzeitiger und dem Anstande widerstreitender Abdruck dürfe nicht als ächt angesehen werden.

Die Gräfin Montsoreau, Gouvernante der Kinder des Herzogs von Berry, ist entlassen worden, weil sie die ganze kostbare Ausstattung der verstorbenen Prinzessin als ihr Eigenthum verlangte, und darüber mit dem Intendanten des Hauses in einen ärgerlichen Zank gerieth. Der Herzog soll ihr selbst gesagt haben: Er habe sich nicht versehen, daß sie durch eigennützigen Streit seinen Schmerz über den Verlust seines Kindes auffrischen werde. Hierauf forderte auch ihr Schwiegersohn, der Graf Feronay, ein Emigrant, und Stallmeister des Herzogs, den Abschied. Er ist nun zum Gesandten nach Dänemark bestimmt.

Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Baron von Mohr hat den Oberbefehl über den österreichischen, im Elsaß stehenden, Heerhaufen dem General Lederer übergeben, und ist am 11ten Morgens nach Mailand abgereist, zu dessen Statthalter er ernannt seyn soll.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung ist die Verpflegung der fremden, in Frankreich stehenden, Truppen blos durch Aufkäufe vom Auslande gesichert worden, und bei jedem darüber abzuschließenden Vertrage wird zur Bedingung gemacht, daß die Lieferungen aus andern Ländern geschehen müssen.

Mehrere Veränderungen haben unter den Präfekten Statt gehabt. Einige Ausgewanderte, ehemals fähige Geschäftsmänner, die aber durch Alter und lange Entfremdung von den Geschäften den Schwall derselben, der den Beamten unserer Zeit obliegt, nicht zu leiten vermochten, haben ihre Entlassung selbst begehrt.

Der Moniteur enthielt neulich einen Artikel über den Zeitgeist, worin es unter Andern heißt: „Als das Revolutionsfieber Frankreich befiel, wußte die Nation was sie nicht wollte; aber sie wußte nicht was sie wollte; ihre Antipathien waren klar und bestimmt; ihre Wünsche waren schwankend und dunkel, wie die der Jugend ohne Erfahrung. Unter den wilden Anstrengungen, durch die sie dieselben zu befriedigen suchte, zerstörte sie die Einrichtungen, die dieser Befriedigung nicht im Wege standen; sie machte den Versuch mit neuen, die sie nicht zum Zwecke führen konnten; so fiel die Monarchie; so entstand die Republik. Da aber alle Verfassungen, welches auch ihr Name seyn mag, nur Formen sind, bestimmt, sich dem Zustande der Gesellschaft anzuschmiegen, und von ihm den Geist des darin herrschenden Lebens

zu empfangen, um ihn zu regeln, so wurde der grobe Mißgriff der republikanischen Form bald gefühlt; die monarchische Form trat wieder hervor, und ihre Rückkehr bewies, daß sie nur zufällig unter Zuckungen zu Grunde gegangen war, deren Ursache nicht darin lag, weil sie vorhanden gewesen, so wie deren Zweck nicht dahin gieng, sie zu zerstören. — Diesen Zweck dürfen wir ungescheut nennen, denn es ist die jetzige Verfassung, d. h., die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die gerechte Vertheilung der Abgaben, die Fähigkeit Aller zu allen Aemtern, die Freiheit der Presse, die Religionsfreiheit, die Geschwornen-Gerichte, und neben diesen Grundsätzen, eine Regierungsform, geeignet, deren Anwendung und Dauer zu sichern. Dies ist der Geist des Jahrhunderts; es ist aber auch der Geist unserer Verfassung, und ist denn diese im Kampfe mit der Monarchie?

Brüssel, vom 19. August.

Die Musterung von Ligny ist ausgezeichnet prachtvoll gewesen, sowohl durch die schöne Haltung der Truppen, als durch den Zusammenfluß von alliirten und französischen Offizieren, worunter sich an 300 Generale und andere hohe Militairpersonen befanden; auch war beinahe die ganze Volksmenge der benachbarten Gegenden auf den Beinen, und das Wetter begünstigte dieses militairische Fest nach Wunsch. Se. Maj. der König von Preußen haben dem General v. Ziethen Ihre besondere Zufriedenheit über die schöne Haltung der Truppen sowohl, als auch über deren sichtbar bewiesene, musterhafte Mannszucht zu erkennen gegeben.

Die von hier verwiesenen französischen Ausgewanderten begeben sich meistens ins Preußische.

Die Trauersäule zum Andenken der Gefallenen auf dem Mont St. Jean ist beendigt.

London, vom 13. August.

Unsere Lage bessert sich mit jedem Tage. Unter allen Handelszweigen hatte in den letzten Zeiten die Baumwolle vielleicht am bedeutendsten gelitten. Die meisten Fabriken lagen darnieder, und die Bevölkerung ganzer Bezirke war dadurch ohne Arbeit. Mit desto größerem Vergnügen hören wir jetzt, daß nach der Berechnung eines sehr erfahrnen Kaufmanns der Verbrauch der Baumwolle im Jahre 1817 jenen vom Jahre 1816 um 20 Millionen übersteigen wird. Im Jahre 1815 betrug derselbe 72 Millionen und dieses Jahr wird er auf 92 steigen.

Am 15ten d. M. soll der Grundstein zu Nelsons Denkmal mit großer Feierlichkeit gelegt werden.

Nach den darüber herausgekommenen Listen, sind in England und Wales während der sieben letzten Jahre 47,502 peinlich Angeklagte den Gefängnissen überliefert worden, von denen 4126 zum Tode verurtheilt, 536 wirklich hingerichtet, 267 lebenslänglich verbannt, 533 auf 14 Jahre, 4548 auf 7 Jahre verwiesen wurden.

Der Courier, der nun das Daseyn eines Abgeordneten der Provinz Venezuela hieselbst nicht länger in Abrede stellt, sucht die brittischen Offiziere, welche Lust bezeigen, in die Dienste der Insurgenten zu treten, davon abzuhalten, indem man es bei aller Liebe zum kriegerischen Ruhme höchst tadelnswerth finden müsse, wenn sich ein Offizier nicht an die Fahnen einer fremden Macht im gesetzmäßigen Kriege gegen eine andere, sondern an die Sache einer Rebellion anschließe, deren eigentliche Veranlassung er nicht kenne, und so mitwirke zur Verbreitung des schrecklichsten aller Uebel, des Bürgerkrieges. Wenn es auch im Anfange den Anschein hatte, als wenn in Süd-Amerika ein edler Kampf für die Rechte der Menschheit gefochten werde, so hat sich doch allmählich das gefährliche Gift auch dahin verbreitet, welches so großes Unheil über Europa gebracht hat. Eine Menge Abentheurer aus den vereinigten Staaten und vorzüglich aus Frankreich, Anhänger von Bonaparte, im eigenen Lande verachtet, oder, was ihnen unerträglich ist, zu einer von Verbrechen befleckten Ruhe gezwungen, haben sich durch die in Süd-Amerika erhobene Fahne des Aufruhrs angezogen gefühlt, wie das Raubthier durch den Anblick des Bluts, und so ihre, nur gewaltsame Umwälzungen und Zerstörung athmenden Grundsätze auch dort verbreitet.

Nach den genauesten Berechnungen in den Times soll das feste Land des spanischen Amerika's 13 Mill. Einwohner an Indianern, Spaniern, Negern und ihren Abkömmlingen enthalten; hierin sind die Indianer, welche am Ufer der Meta, der Küste der Guagivos am Ufer des Oronoko, Rio Negro und in Buenos-Ayres wohnen, nicht mit begriffen. Ein Theil der Bevölkerung des spanischen Amerika's, vorzüg-

lich in Venezuela, Guatimala, Guayaquil, Chili, Carthagena u. a. ist mit dem Landbau beschäftigt; viele legen sich auf Viehzucht, besonders in den Provinzen Rio de la Plata und in einem Theile von Venezuela; während die Einwohner mehrerer Provinzen, als Mexiko, Peru, Neu-Granada, beinahe einzig in den Bergwerken arbeiten.

Nach Briefen aus Quebeck vom 3. July bestehen die Amerikaner darauf, daß ihre Grenze bis an die Inseln hinter St. Thomas, einige Stunden von St. Lorient, vorgerückt werde. Hierdurch würde Quebeck alle Verbindung mit unsern Niederlassungen in New-Schottland und New-Braunschweig abgeschnitten werden. Doch hoffen wir, daß unsere Bevollmächtigten sich fest und einsichtsvoll zeigen und die Amerikaner es nicht aufs äußerste ankommen lassen werden. Uebrigens kann man sie nicht tadeln, wenn sie durch die Feder zu erhalten streben, was ihnen der Degen versagte: wir aber müssen darauf bestehen, unsere alten Besitzungen und die Grenzen zu erhalten, welche allein eine wahre Scheidelinie zwischen zwei verschiedenen Völkern bilden kann: Die Höhen, von welchen sich die Flüsse in die verschiedenen Länder ergießen.

Nach der Erzählung des Capitains Morphy, Commandanten des Heros, welcher von Bahia zu Lissabon angekommen war, beträgt die Zahl der Aufrührer, welche mit Martinez nach Bahia abgeführt wurden, ungefähr siebenzig Personen. Sie erwarteten jeden Augenblick ihr Urtheil. Da sie gegen ihren Souverain bewaffnet ergriffen wurden, so zweifelt man nicht, daß ihnen nicht ebenfalls die Todesstrafe würde zuerkannt werden.

Neapel, vom 12. August.

Das k. k. Armee-Corps, welches bisher hier und in mehreren Provinzial-Städten des Königreichs Neapel stationirt war, hat am 7ten August seinen Rückmarsch nach den k. k. Staaten angetreten. Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf v. Wallmoden, hat mit seinem Hauptquartier Neapel vorgestern verlassen. Dieses Armeecorps, welches sich auf eine so glorreiche Weise in dem Feldzuge 1814 auszeichnete, hat nicht minder während seines mehr als zweijährigen Aufenthaltes in dem Königreiche beider Sicilien, die Ehre der k. k. Armee, im Stande des Friedens, auf die würdigste Weise behauptet. Desselben Abmarsch glich einem Triumphzuge. Der Dank des Königs, und der Nation, deren Eigenthum und Ruhe es geschützt hatte, begleiten die braven österreichischen Krieger auf ihrem Wege.

St. Petersburg, vom 10. August.

Am 5ten d. manövrirte die Flotte in Cronstadt unter dem Befehle des Vice-Admirals Kroon vor Sr. kaiserl. Majestät. Ihre kaiserliche Hoheiten die Großfürsten, der Prinz Wilhelm von Preußen nebst einer zahlreichen Generalität begleiteten den Kaiser, als Allerhöchstderselbe das Admiralsschiff bestieg.

Seit gestern haben die großen Manövres der Truppen bei Oranienbaum angefangen. Siebenzigtausend Mann, in 2 Armeen eingetheilt, führen dieselben aus.

Warschau, vom 18. August.

Gestern hielt Herr Reichard aus Berlin bei einem schönen und stillen Wetter eine Luftfahrt aus dem hiesigen Vauxhall-Garten an der Weichsel, mit einem Ballon, welcher 5381 Pariser Quadratschuh in der Peripherie hatte. Der Ballon stieg sehr hoch und ging jenseits der Weichsel zwei Meilen von hier fort. Herr Reichard nahm das Nachtlager in dem Dorfe, wo er sich mit dem Ballon herunterließ. Heute früh kam er in die Stadt in einem Wagen mit dem ausgeleerten Ballon zurück.

Durch ein Decret Sr. Majestät des Kaisers, unsers Königs, vom 16. v. M., ist das Moratorium für die Geldsummen, welche vor dem 20. Juny 1815, nämlich vor Errichtung des Königreichs Polen, angeliehen und auf den unbeweglichen Gütern der Schuldner hypothecirt sind, bis zum 1. Januar 1821 weiter hinausgesetzt worden. Die Gläubiger können aber die Bezahlung der Capitalien vor dem bestimmten Termin von ihren Schuldnern gerichtlich fordern, sobald ihnen die Zinsen jährlich nicht bezahlt werden.

Vor etlichen Tagen hat Sturm und Donnerwetter mit Platzregen und Hagelschlag zu Kielce und in der Gegend, in der Länge von 5 und in der Breite von 1½ Meilen, an den Feldfrüchten schreckliche Verheerungen angerichtet. Dreissig Dörfer haben besonders davon viel gelitten. In einigen Gegenden von Gallizien ist durch Hagelschlag selbst mehreres Vieh verwundet, Vögel getödtet worden rc.

Stockholm, vom 19. August.

Von dem Herrn A. R. Lorent aus Hamburg, welcher sich durch mehrere vortreffliche Fabriken-Anlagen zu Gothenburg berühmt gemacht hat, ist daselbst auch eine große Brauerei des Porter angelegt worden, welcher durch das ganze Reich versandt wird und nicht von dem englischen zu unterscheiden ist; seit dem Einfuhr-Verbot des letztern ist diese Anlage von vieler Wichtigkeit.

* Stonsdorff bei Hirschberg, den 26. August.

Gestern wurde auf dem hiesigen Gräflich Reußischen Schlosse die Vermählung des Prinzen Friedrich von Schönaich-Carolath auf Saabor, mit der Gräfin Caroline Reußinn von Plauen, vollzogen.

Vermischte Nachrichten.

Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen in Trier trug der dortige Magistrat Allerhöchstdenselben die Dankgefühle und Wünsche der Provinz in folgender Rede vor: „Wenn die Bewohner dieser Provinz mit dem innigsten Danke anerkennen, daß ihnen nach den langen Stürmen wieder ein Vaterland geworden; so preisen sie sich glücklich, daß der gerechteste der Fürsten den kräftigen Schutz desselben zu übernehmen die höchste Gnade gehabt hat. — Indem wir, der Magistrat der Stadt Trier, uns Ew. Königl. Majestät nähern, um Allerhöchstdenselben unsere unterthänigst gehorsamste Ehrfurcht auszudrücken, sey es uns erlaubt, vor allem Ew. Königl. Majestät den tiefgefühltesten Dank zu zollen, für die mannigfachen Wohlthaten, welche das Land im Allgemeinen und diese Stadt insbesondere bereits genossen, seitdem wir das Glück haben, uns Unterthanen Ew. Majestät zu nennen. — Die Ernennung einer Immediat-Justiz-Commission für die Rhein-Provinzen war für die Bewohner derselben ein besonders sprechender Beweis der väterlichen Sorgfalt Ew. Königl. Majestät für das zu begründende dauerhafte Wohl Seiner neuen Unterthanen. — Die liberalen Grundsätze, welche Höchstdieselben bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, sind den Bewohnern dieses Landes eine vollgültige Bürgschaft, daß sie sich bald einer neuen Gesetzgebung erfreuen werden, welche diesen Grundsätzen entsprechen wird. — Durch den Frieden von Paris, von dem französischen Staatskörper getrennt, wiedergeschenkt dem deutschen Vaterlande, welches den Bewohnern des diesseitigen Rheinlandes nie fremd geworden, harrten sie mit Sehnsucht des Looses, welches ihnen von Seiten der hohen verbündeten Mächte würde bestimmt werden. — Als integrirender Theil des deutschen Bundes, mit der Krone Preußen verbunden, verehren wir in dem erhabenen Monarchen dieses kräftigen Völkerstammes unsern Regenten, den Begründer und Beschützer unsers neuen Vaterlandes, und haben somit das stolze Recht erworben, uns als Kinder zu Seiner großen Familie zählen zu dürfen, die Er alle mit gleicher Liebe umfaßt. — Von nun an ist das Schicksal dieses Landes, so hoffen seine Bewohner mit Zuversicht, unwandelbar festgesetzt, in Ansehung des Fürstenstammes, dem sie angehören, dem sie mit der unverbrüchlichsten Treue huldigen werden. — Möchte ein heiliger Bund zwischen dem Besten der Väter und seinen treuen Kindern, ohne Einbuße rechtlicher Selbstständigkeit, und mit regem Eingreifen ins Ganze, die unschätzbarste der Wohlthaten ungetrübt auf unsere späteste Nachkömmlinge übertragen, damit auch noch die Nachwelt den allererlauchtesten Schöpfer dieses Glückes segnen möge! Dazu bleibt den Bewohnern dieses Landes nur ein Wunsch, um dessen Erfüllung wir Ew. Majestät gehorsamst zu bitten wagen: dies ist: die Gewährung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung.“

Zu Paris wollte der Herzog von Wellington dem Herrn Grafen von Ruppin ein Fest geben.

Laut öffentlichen Nachrichten, dürfte Seine Majestät der Kaiser von Rußland, der diesen Winter theils in Moscau, theils in Warschau verweilen, dann eine Reise in die südlichen Provinzen seines Reichs machen und namentlich die Krimm, Kasan, Astrachan u. s. w. besuchen will, erst etwa nach einem Jahre nach Petersburg zurückkommen.

Wie weit der Purismus führen kann, zeigt besonders folgende Verdeutschung: Dosen-Portrait übersetzt (wie ein öffentliches Blatt bemerkt) ein solcher Purist mit: Schnupf-Kraut-Staub-Schachtel-Deckel-Gemälde.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 104. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. September 1817.)

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn V. Albert Häusler hierselbst machen wir den beiderseitigen Verwandten und Freunden, Ihrem Wohlwollen die Verlobten bestens empfehlend, ganz ergebenst bekannt. Breslau den 1. September 1817.

Der Polizei-Rath Blumenthal und Frau.

Meine heute erfolgte Verlobung mit der Frau Eleonore verehlicht gewesenen Justiz-Commissarius Görlich gebornen Thiel aus Neisse, Tochter der verstorbenen Erb- und Gerichtsfrau der Rittergüter Giesmannsdorff, Zaupitz und Jeutsch Frau Friederike Schreiber, beehre ich mich meinen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen und mich und meine Braut Ihrem fernern Wohlwollen bestens zu empfehlen. Neisse in Oberschlesien den 29sten August 1817.

Friedrich Sartorius aus Mainz, Geschäftsträger der Herren Moser und Fay in Frankfurt a. M.

Eleonore Görlich, geborne Thiel.

Am 30. August, Abends um 9 Uhr, starb, 52 Jahr alt, nach fünfmonatlichen Leiden an Brustwassersucht, der Major Carl v. Gröling, Ritter des Königl. Preuß. Verdienst-Ordens, Erbherr von Rudzinietz, Kurzina und Eichgrund. Je mehr alle, die ihn kannten, ihm gewiß Ihre Achtung mit in das Grab geben, je mehr sein Biedersinn und sein edler Patriotismus anerkannt sind, je weniger sind wir im Stande, unsern tiefen Schmerz über seinen Tod auszusprechen.

Rudzinietz den 30. August 1817.

Die Majorin von Gröling, geborne Tempelhoff, zugleich im Namen ihres Sohnes und aller übrigen Verwandten.

Am 31. August 1817 entschlief zu einem bessern Leben unser geliebter Gatte, Sohn, Vater und Bruder, der Ritterguts-Besitzer Carl Ferdinand Hielscher auf Thiergarten, an der Brust-Entzündung, woran er seit 14 Tagen gelitten hat. Dieses zeigen wir unsern theilnehmenden Freunden und Verwandten mit der Bitte hierdurch ganz ergebenst an, durch Beileidsbezeugungen unsere tief geschlagenen Wunden gütigst nicht erneuern zu wollen.

Thiergarten Breslauischen Kreises den 1sten September 1817.

Louise Henriette Wilhelmine verwittwete Hielscher, geborne Krick.
Friederike verwittwete Hielscher, geborne Grund, als Mutter.
Antoinette } Hielscher, als
Andreas Alexander } Kinder.
Friederike verwittwete Werdermann, geborne Hielscher, als Schwester.

Fr. z. ⊙. Z. 9. IX. 5. R. u. T. ▭. I.

Einw. des △ H. der 3 ver. △△. a. 11. Sept. um $4\frac{1}{2}$ U. u. T. △.

Homes, E., praktische Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorsteherdrüsen. Aus dem Englischen übersetzt von W. Sprengel. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 sgr.
Sträußchen für Gebildete. 3 Bändchen. 12. Pesth. 2 Rthlr. 15 sgr.

So eben ist erschienen und wird an Bücherliebhaber unentgeltlich verabfolgt:
Wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß derjenigen Bücher, welche seit Januar bis July 1817 erschienen und bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau zu haben sind. No. 20.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.) Der in den Nummern 90. und 91. dieser diesjährigen Zeitung mittelst Steckbriefs verfolgte Straßenraub-Mörder, Schmiedegeselle Johann Mosch aus Kempen, ist verhaftet und heute an uns abgeliefert worden. Liegnitz den 28. August 1817.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 20. August a. pr. verstorbenen Justiz-Raths von Mutius auf Altwasser, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem das im Schweidnitzer Kreise belegene Gut Ober- und Nieder-Altwasser nebst Antheil Bärengrund, die in der Grafschaft Glatz liegende Herrschaft Seitenberg, bestehend aus dem Städtchen Wilhelmsthal und den Dörfern Seitenberg nebst Zubehör, Biederdorff, Camitz, Gersdorff, Gompersdorff, Hyndorff, Johannisberg, Klesseng und, Alt- und Neu-Mohrau, Mühlbach, Pfeffenstein und Schreckendorff, ferner die in der Grafschaft Glatz liegenden Güter Gellenau, Sackisch, Tantz, Tassau, Jäscker und Groß- und Klein Georgsdorff, so wie das im Neumarktschen Kreise belegene Gut Kertschütz, das sogenannte Lehn- oder Mühlgut zu Weißstein, ein an der Straße nach Wartha auf dem sogenannten Frankenberger Holzplatze befindliches Holzwärterhäuschen nebst mehrern unter das Königl. Berg-Amt Waldenburg gehörigen, theils zu Altwasser, theils zu Reussendorff belegenen Steinkohlengruben gehören und wovon das Inventarium in der Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 8. October Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft der Hof- und Criminal-Rath Brassert, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte gegen den Nachlaß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von demselben übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 1. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Schneidergeselle Gottlieb Willner aus Schildberg, welcher im Jahr 1804 mit einem auf 3 Jahr ertheilten Wanderpaß ausgewandert, nach dessen Ablauf aber nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten October curr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn

als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Wilhelm Patsch aus Nieder-Peterswaldau, welcher vor mehreren Jahren als Corduaner ausgewandert, aber nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Weberbursche Carl Siegmund Galle aus Güttmannsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Gottlieb Langer aus Mittel-Peterswaldau, welcher sich vor zwei Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Eva Rosina verehel. Härtelin, gebornen Franzkin zu Breslau, wird deren Ehemann, der Fleischhauer Gottfried Härtel, welcher seit länger als einem Jahre keinen vesten Wohnort hat, sondern sich unstät im Lande herum treibt, dessen Wohnort unbekannt ist, und mithin richterliche Verfügungen zur Wiedervereinigung der Härtelschen Eheleute fruchtlos sind, um so mehr, als der dringende Verdacht gegen ihren Ehemann, den Fleischer Gottfried Härtel, dieselbe böslich zu verlassen, notorisch ist, und keiner besondern Bescheinigung bedarf, hiermit nach §. 688. Tit. I. Th. II. des Allgem. Land-Rechts öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und zwar längstens in termino den 29sten November c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich über die von

seiner Ehegattin wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage auszulassen, deren Instruction, im Außenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen: daß derselbe der ihn beschuldigten böslichen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für zugestanden werde geachtet, die Ehe zwischen ihm und seiner Ehegattin gesetzlich getrennt, Letzterer die anderweitige Verheirathung nachgelassen, der Fleischer Gottfried Härtel für den schuldigen Theil geachtet, und demnächst in die gesetzliche Ehescheidungs-Strafe und sämmtliche Kosten werde condemnirt werden. Breslau den 18. August 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Avertissement.) Es ist das Hypothequen-Instrument vom 12. März 1810 über Tausend Reichsthaler Courant, welches von dem hiesigen Königl. Domainen-Amte ausgefertiget und auf der zu gedachtem Domainen-Amte gehörigen, in der hiesigen Jauergasse gelegenen Sandmühle No. 36. für den Gerichtsscholzen George Friedrich Teubner intabulirt worden, verloren gegangen, und Letzterer hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 7ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Krause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissions-Rath Scheurich und Justiz-Commiss. Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Real-Ansprüchen auf das diesfällige Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Liegnitz den 7. Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königlichen Domainen-Justiz-Amte wird der Feldgärtner und Mousquetier Anton Schindler aus Gränzendorff bei Reinerz, welcher im Monat August 1806 mit der Preußischen Armee zu Felde marschirt ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Anverwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwannigen Erben binnen drei Monaten, vom 29sten d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 1sten November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle in hiesigem Königlichen Rent-Amte entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er, Anton Schindler, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Praeclusoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Glatz den 29. July 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Edictalcitation.) Auf der sub No. 5. zu Neuheide belegenen Feldgärtner-Stelle, ehemaligen Königl. Landjäger-Wohnung, ist eine Schuldpost von 1300 Rthlrn. für den ehemaligen Capitain, nunmehr verstorbenen Major v. Berg, laut Hypotheken-Instrument des verstorbenen Provisions-Commissarii Wilhelm Dennius vom 7ten et conf. den 20sten Juny 1792, und laut Obligation des gleichfalls verstorbenen Königlichen Landjägers Friedrich Julius Otto vom 26sten März et conf. den 3ten April 1793, eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da diese beiden allegirten Hypotheken-Instrumente verloren gegangen, so werden daher Alle und Jede, welche solche in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-

Inhaber Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich in dem dieserhalb vor dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justiz-Amte auf den 1sten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin im hiesigen Königl. Rent-Amte; entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Haffe oder Leysser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, die Instrumente beizubringen, ihre Ansprüche an dieselben anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation gedachter Hypotheken-Instrumente erfolgen wird. Glatz den 24. July 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Eleonore verehelichten Michael, gebornen Krause, aus Peterswaldau, wird deren Ehemann Daniel Michael, welcher im Jahr 1813 bei Errichtung der Landwehr ausgehoben worden, und im Bataillon Reichenbachschen Kreises als Unteroffizier mit ausmarschirt ist, während der Schlacht bei Leipzig sich jedoch von demselben entfernt hat, ohne daß er zu diesem wieder zurückgekehrt ist, hierauf aber in dem Städtchen Leisnig in Sachsen sich befunden, und bis jetzt von seinem gegenwärtigen Aufenthalt, und seiner Absicht, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorgeladen: den 1sten October c. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Canzley zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben. Sollte der Michael sich bis zu diesem Tage nicht wieder einfinden, so wird in contumaciam, nach dem Antrage der Ehefrau desselben, die bisher zwischen beiden geschwebte Ehe, wegen böslicher Verlassung, durch Erkenntniß getrennt, und der Michael für den schuldigen Theil erklärt werden. Peterswaldau den 3ten July 1817. Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Vorladung des Johann Friedrich Hahn und Gottlieb Bleul.) Der in Polgsen gewohnte, im Jahr 1813 mit dem 2ten Westpreuß. Linien-Infanterie-Regiment über den Rhein marschirte und in Gefangenschaft gerathene Grenadier Johann Friedrich Hahn; 2) der in Ackreschfronze als Hirte gediente, im Jahr 1813 mit dem Wohlauschen Landwehr-Bataillon 8ten Compagnie ins Feld marschirte, noch vor der ersten Schlacht im Lazareth zurückgebliebene Landwehrmann Gottlieb Bleul, werden so wie dessen etwanige unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, längstens bis zum 4. October 1817 vor dem unterzeichneten Justitiario zu melden, weil dieselben nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag ihrer respect. Frau und Erben für todt erklärt werden müßten. Winzig den 30sten Juny 1817. Schleier, Justitiar von Polgsen und Ackreschfronze.

(Bekanntmachung wegen Erbauung einer neuen Windmühle zu Rauden.) Der Bürger und Leder-Fabrikant Peter Andreas Ising aus Neusalz ist willens, auf einem erkauften Stück Ackerlande von dem Gute des Bauern Hanns George Lange zu Rauden Freystädtschen Kreises, unweit der großen Berliner und Breslauer Poststraße, eine Windmühle neu anzulegen und zu erbauen. Das Vorhaben des rc. Ising wird daher hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben glauben, solches binnen der gesetzlich präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen haben. Freystadt den 15. August 1817.

Königl. Landräthl. Amt Freystädtschen Kreises. v. Deter.

(Bekanntmachung wegen Erbauung einer neuen Windmühle zu Tschiefer.) Der Windmüller Franz Oppitz zu Tschiefer Freystädtschen Kreises ist willens, auf einem erkauften Stück Ackerlande von dem Gute des Bauern Hanns George Kochale daselbst, unweit der kleinen Straße nach Carolath, eine Windmühle neu anzulegen und zu erbauen. Das Vorhaben des rc. Oppitz wird daher hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben glauben, solches binnen der gesetzlich präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen haben. Freystadt den 15. August 1817.

Königl. Landräthl. Amt Freystädtschen Kreises. v. Deter.

(Bekanntmachung.) Der Wasser-Müller Berndt zu Nieder-Wolmsdorff ist gesonnen, den bei seiner Mehl-Mühle befindlichen Spitzgang, welcher zeither durch den Mehlgang getrieben wurde, durch ein neu anzulegendes Wasser-Rad für sich bestehend in Gang zu bringen. In Befolgung des §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts d. d. Berlin den 28. October 1810 mache ich diese Veränderung hierdurch öffentlich bekannt, und haben diejenigen, welche gegen dieselbe etwas einwenden wollen, sich in dem gesetzlich präclusivischen Zeitraume von 8 Wochen bei mir zu melden, und ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben; nach Ablauf dieser Frist aber werden dieselben damit nicht weiter gehört werden. Würgsdorff den 27. August 1817. Königl. Landräthl. Officium des Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises.

v. Richthofen.

(Bekanntmachung.) Der Kretscham-Besitzer Gottlieb Mannchen zu Ober-Wernersdorff ist gesonnen, auf seinem eigenen Grund und Boden eine oberschlägige Bretschneidemühle neu zu erbauen, und der Klein-Müller Gottfried Freudenberg ebendaselbst beabsichtiget bei seiner bestehenden Mehl-Wassermühle noch einen Gang zu einer unterschlägigen Bretschneide-Mühle anzulegen. Auf den Grund des §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts d. d. Berlin den 28. October 1810 bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Etablissements etwas einzuwenden sich berechtiget glauben, auf, ihre Einwendungen binnen der im allegirten Edicte festgesetzten präclusivischen Frist von 8 Wochen mir zu Protokoll zu geben; nach Ablauf dieser Frist aber werden dieselben nicht weiter gehört werden. Würgsdorff den 28. August 1817.

Königlich Landräthliches Officium des Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises.

v. Richthofen.

(Aufforderung.) Diejenige Orts-Obrigkeit, in deren Bezirke die hinterlassene Wittwe und Kinder des zuletzt in Herzoglich Braunschweigischen Diensten gestandenen und bei Belle-Alliance gebliebenen Husaren Casimir Kornitewsky, auch Kirnewsky oder Kornewsky genannt, angeblich aus Kowinsky im Oesterreichischen Polen gebürtig, ihren Aufenthalt haben, ersuchen wir hierdurch inständigst, uns möglichst bald davon zu benachrichtigen, und zugleich über die Umstände dieser Personen, behuf Ermäßigung ihrer Ansprüche an unsern Militair-Unterstützungs-Fonds, Auskunft ertheilen zu wollen; wie denn, im Vertrauen auf diese menschenfreundliche Aushülfe, jene Hinterbliebene des Husaren Kirnewsky hierdurch aufgefordert werden, sich zu solchem Ende bei der Obrigkeit ihres Wohnorts zu melden; es sey denn, daß sie sich unter nachstehender Adresse unmittelbar an uns selbst wenden wollen. Braunschweig den 18. August 1817. Braunschweigischer Militair-Unterstützungs-Verein vom Jahre 1815.

von Hohnhorst, Präsident des Vereins.

(Jagd-Verpachtung.) In termino den 4ten September c. wird die Jagd auf den Gütern Brandschütz und Gnichtau, Neumarktschen Kreises, an den Best- und Meistbietenden überlassen werden. Pachtlustige werden dahero eingeladen, gedachten Tages Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Wohnhause zu Brandschütz ihre Gebote abzugeben, wo sie den Zuschlag alsbald zu gewärtigen haben. Breslau den 23. August 1817. Der Kreis-Justiz-Rath.

(Jagd-Verpachtung.) In termino den 4ten September c. soll die Jagd zu Hennigsdorff und Kunzendorff, Breslauschen Kreises, bis Bartholomä 1818 an den Best- und Meistbietenden überlassen werden. Pachtlustige wollen daher gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr ihre Gebote auf dem Schlosse daselbst abgeben, wo sie den Zuschlag sofort gewärtigen können. Breslau den 23. August 1817. Der Kreis-Justiz-Rath.

(Gutsverkaufs-Anzeige.) Ein Dominial-Gut, 6 Meilen von Breslau in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden von Schlesien liegend, im besten Stande, einige 50,000 Rthlr. am Werth, ist wegen Familien-Verhältnissen unter soliden Bedingungen zu verkaufen, wobei auch sichere Hypotheken an Zahlungsstatt angenommen werden. Das Mehrere hiervon sagt der Oekonom Großmann in Breslau, auf der kleinen Groschengasse in No. 1008.

(Wolle-Verkauf.) 11 Stein feine einschürige und 8 Stein feine einschürige Ausschuß-Wolle sind zu verkaufen, Junkerngasse No. 605.

(Hausverkauf.) Auf einer der lebhaftesten Straßen, innerhalb der Ohlau, ist ein Haus mit einer Handlungsgelegenheit, Veränderungshalber, zu verkaufen. Wo? sagt der Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Schaafvieh Verkauf.) Ein ganzer Stamm durchaus gesunder und egal veredelter Spanischer Zuchtschaafe von 250 Stück, als 54 Schöpse, 123 Mutterschaafe, 72 Lämmer, incl. 4 Stähr-Lämmer und 1 Stolpener Spanischer Stähr, ist wegen eingetretenem Verkauf eines Grundstücks, welches Michaelis dieses Jahres übergeben wird, allhier sofort zu verkaufen. Königl. Sächs. Postamt Neu-Cunnewitz bei Lauske in der Ober-Lausitz den 1. September 1817.

Heinsius.

(Ein Mozart-Flügel) von Sieben Octaven, tief contra C bis ins viergestrichene A, mit Sechs Veränderungen, von vortrefflichem Ton und vorzüglicher Schönheit, wie auch dergleichen von Sechs Octaven, sind zu sehr billigen Preisen zu haben

in dem Gewölbe der Lackir-Fabrik am Naschmarkte No. 1983.

(Mozartsche Flügel) von ganz schönem Mahagony Holz, wie auch von Ahorn und Birnbaum, sind bei mir zu haben. Von der Vollkommenheit derselben kann sich jeder Kenner und Liebhaber überzeugen. Ignatz Leicht, Instrumentmacher,

Ohlauer Straße dicht am Thore, im Hause des Herrn Sensal Klein No. 1115.

(Kunstanzeige.) En gouache gemalte Blumen, treu nach der Natur, auch Landschaften, für Liebhaber der Malerey zum Copiren, als auch zum Decoriren der Zimmer, sind zu haben, Taschen-Straße No. 1066. drei Stiegen.

(Anzeige.) Frischen geräucherten Elb Lachs und neue Holländische Heringe offerirt billigst

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Neue fette Holländische Heringe sind von jetzt fortwährend billig zu haben bei

F. A. Herrel, am Theater.

☞ (Chocolade.) Während dem Breslauer Markte empfehle ich mich wiederum mit der an Güte und Geschmack bekannten und beliebten Chocolade meiner Fabrik, in folgenden Sorten, als: feinste Vanille-Sorte das Pfd. 48 sgr., beste ärztlich approbirte Gesundheits- und Moos-Sorte das Pfd. 40 sgr., wie auch ganz feine Gewürz-Sorte das Pfd. 32 sgr. Münze; imgleichen mit

☞ (Englisch Strickgarn), halb und ganz gebleichtem sehr schönem Parchent in billigsten Preisen, nebst mehreren Baumwolle-Waaren, zu haben auf dem Leinwandhause 3ten Boden links der Treppe bei Joh. George Jaschke aus Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Zu bevorstehendem Markte empfiehlt sich mit allen Sorten $\frac{5}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ br. schön gebleichter Gebirgs-Leinwand, desgleichen Creas und ganz feinen Weben, allen Sorten bunter Leinwand zu Indelten und Ueberzügen, allen Sorten Tisch- und Handtücher-Zeug, sowohl Schachwitz als gezogen, nebst allen Sorten Drillich, unter Versicherung der billigsten Preise. Breslau den 30. August 1817.

Friedr. Wilh. Müller, in der Neustadt im Specerey-Gewölbe.

(Bekanntmachung.) Seit Johanni wohne ich nicht mehr auf der Schweidnitzer Straße, sondern auf der Hummerey in meinem eigenen Hause, der Apotheke gegenüber. Solches mache ich meinen werthen Abnehmern ganz ergebenst bekannt. Breslau den 1. Septbr. 1817.

Gottlieb Buiks, Graupner.

(Bekanntmachung.) Die Niederlage meiner Cichorien-Fabrique ist von heute an in das Haus der Herren F. W. Grundmann et Comp. auf der Schweidnitzer Gasse verlegt. Breslau den 30. August 1817.

Carl Wilhelm Gräffer.

☞ (Bekanntmachung.) Altersschwäche veranlaßt mich, meine Schnittwaaren-Handlung mit allen Activen und Passiven meinen Söhnen Samuel und Ludwig zu übertragen. Mit gewöhnter Redlichkeit setzen diese nun die Geschäfte fort, und bitte, dankend für das mir seit langen Jahren geschenkte Vertrauen, dasselbe auf diese gefälligst übertragen zu wollen. Bernstadt den 30. August 1817.

Bernhard Lehy.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen wir uns unsern respectiven Freun-

den, bittend, von der neuen Firma gefällige Bemerkung zu nehmen, und auch dieser, wie der frühern, das bisher genossene Vertrauen zu gönnen. Zugleich ersuchen wir alle, die irgend eine Anforderung an die alte Raggion, oder Zahlung an dieselbe zu leisten haben, binnen drei Monaten von heute sich zu melden, worauf Erstere auf prompte Befriedigung zu rechnen haben, Letztere aber ihre Saldi binnen dieser Zeit gütigst abtragen wollen. Bernstadt den 30sten August 1817.

B. Levy Söhne.

(Lotterienachricht.) Zu der Zweiten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 29sten und 30sten September d. J. festgesetzt ist, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. klingend Courant; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 28. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Reusche-Straße im grünen Polacken, offerirt Kaufloose zur 2ten Classe 36ster Lotterie, wie auch Loose zur 2ten Staats-Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und halben Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir,

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Literarische Anzeige.) Bei Joh. Friedr. Korn dem ältern in Breslau am Ringe ist so eben angekommen: Taschenbuch der Liebe und Freundschaft. Preis in ordin. Einbande 1 Rthlr. 20 Sgl., in Maroquin 3 Rthlr., und in Maroquin mit Maroquin-Futteral 4 Rthlr. 15 Sgl.

(Literarische Anzeige.) Die katholischen Evangelien sind wieder von neuem gedruckt und für 10 Sgl. Courant zu haben bei Joh. Friedr. Korn d. ältern in Breslau am Ringe.

(Ankündigung.) Die große Kunst-Gallerie von Wien, bestehend aus 125 Statüen, ist noch immer von früh 9 Uhr bis Abends 10 Uhr in der Albrechts-Gasse Nro. 1274. im Kochschen Hause zu sehen.

Kion.

(Verlorner Stock.) Am 27. August ist in Oswitz auf der Schweden-Schanze ein starker Bambus-Stock mit elfenbeinernem Knopf vergessen worden. Nach Versicherung des Coffetiers hat ihn jemand an sich genommen. Derselbe wird freundlich ersucht, diesen Stock in der Zeitungs-Expedition abreichen zu lassen.

(Verlorne Mopshündin.) Es ist den 1. September eine junge Mopshündin, mit einem Halsbande, woran 2 kleine Schellen sich befanden, entlaufen, und auf jeden Fall aufgefangen worden. (Sie ist am Kopfe mit 2 kahlen Flecken kennbar). Wer dem Kretschmer Nitschke, Schuhbrücke im Saukopfe, den Hund wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

(Zu vermiethen.) Auf der Carlsgasse No. 632. ist eine Handlungs-Gelegenheit, vorzüglich für einen Engrossisten passend, bestehend in einem lichten Comptoir und einem großen lichten Waaren-Gewölbe, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer, par terre im Hofe. Breslau den 3. September 1817.

(Zu vermiethen.) Auf der Antoniengasse ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Kammern äußerst billig zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei Müller jun., Ohlauer Gasse No. 1166.

(Zu vermiethen.) Auf einer lebhaften Straße sind 2 Wohnungen vorne heraus zu Absteigequartieren, oder auch für einen oder 2 einzelne Herren, zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere auf der Bäckergasse No. 1642 par terre von 8 bis 12 Uhr.

(Zu vermiethen) ist eine meublirte Stube nebst Kabinet, für einen einzelnen Herrn, oder als Absteige-Quartier, zu beziehen den 15. September oder den 1. October, Kupferschmiede-Gasse No. 1720.

Beilage zu No. 104. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. September 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, als foro hereditatis des verstorbenen Bürgermeisters Coppius, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigschen Kreise gelegenen Ritterguts Mersine nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden, in vidimirter Abschrift beigefügten Taxe, landschaftlich auf 21370 Rthlr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30. May a. c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 30. August und den 29. November c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 4. März 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Wallenberg II. im Partelen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissarien Stöckel und Koblitz, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Gut aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, ebenfalls hierdurch vorgeladen, in dem angesetzten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an obbenanntes Gut abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Gegeben Breslau den 14. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Krause aus Bertzdorff Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 19ten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Kleppe aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner

Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Gebrüder Franz und Anton Weinsch aus Schildberg, welche sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Bernhard Brieger aus Ohlguth Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der ausgetretene David Gembus aus Jagatschütz, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und hinterher ohne Erlaubniß im Auslande sich niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gad anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 8. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königliche Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Raubach werden hiermit alle und jede, welche an das exclusive der dubieusen Activorum in circa 1000 Reichsthalern und in 185,678 Rthlrn. an Pfändern, dagegen aber mit 483 286 Rthlrn. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen jüdischen Kaufmanns Abraham Löbel Munk irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: vom 4. August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 3ten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium

entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Abraham Löbel Munk präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursache an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Klerke, Paur und Müller II. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 6ten Juny 1817.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Stadt-Gerichte wird der aus Marschwitz gebürtige, in Zedlitz Ohlauer Kreises wohnhaft gewesene Landwehrmann George König von dem Ohlauer Landwehr-Bataillon, welcher im Jahre 1814 bei dem Rückzuge von Chateau-Thierry in Frankreich blessirt worden ist, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, auf Ansuchen seiner Ehefrau Maria gebornen Dadeck dergestalt öffentlich vorgeladen: daß er sich binnen 3 Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 13. December a. c. Vormittags um 11 Uhr bei dem Stadt-Gerichte hieselbst entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, und sodann weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß mit der Instruction der Sache ferner verfahren und, dem Befinden nach, auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden soll. Ohlau den 26. August 1817. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Es werden die unbekannten Erben und deren etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer zu dem Nachlasse des am 20. April 1806 ab intestato verstorbenen Invaliden und Krankenwärter Johann Kanowsky hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame so wie zu deren gesetzlichen Erbes-Legitimation bei dem in 34 Rthlr. 25 Sgr. 6 D'. Cour. bestehendem Nachlasse ihres Erblassers auf den 25. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Präjudicial-Termin, entweder in Person oder durch zuläßige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Kuchelmeister und Kosch zu Neisse vorgeschlagen werden, zu erscheinen, oder aber zu gewärtigen, daß der Johann Kanowskysche Nachlaß als ein herrenloses Gut Fisco anheim fallen wird. Ziegenhals den 19. August 1817. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Es werden die unbekannten Erben, deren Erben und Erbnehmer zu dem Nachlasse der am 12ten October 1804 abintestato verstorbenen Soldaten-Wittwe Theressa Perselin gebornen Trauttmann und der am 24sten März c. ebenfalls ab intestato verstorbenen Bürgerin Anna Maria Aust geborne Worich hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame so wie zu deren gesetzlichen Erbes-Legitimation bei dem in resp. 19 Rthlr. 25 Sgr. 5¼ D'. und 10 Rthlr. 1 Sgr. 11 D'. bestehendem Nachlasse ihrer Erblassern auf den 25sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Präjudicial-Termin, in Person oder durch zuläßige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Kuchelmeister und Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, oder aber zu gewärtigen, daß der Austsche so wie der Perselsche Nachlaß als ein herrenloses Gut Fisco anheim fallen wird. Ziegenhals den 20. August 1817. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanna gebornen Dzubeck, verehelichten Kubick, wird deren Ehemann George Kubick, aus Brune Creutzburger Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Wehrmann in der 3ten Compagnie des zweiten Bataillons vom 15ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden, in der Mitte December des Jahres 1813 in der Rhein-Gegend erkrankt, in ein dasiges Lazareth gebracht worden, seit der Zeit aber von seinem

Existenz durchaus keine Nachricht ertheilt hat, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zu diesem Behuf auf den 12ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr hierorts angesetzten peremtorischen Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person zu erscheinen, oder aber dem Gericht bis dahin von seiner Existenz und gegenwärtigen Aufenthalts-Orte die gehörige Anzeige zu machen. Sollte der rc. Kubick zu diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch die erforderte Anzeige dem Gericht zukommen lassen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß, dem Antrage seines Eheweibes zufolge, derselbe für todt erklärt, auf den Grund dieser Todeserklärung die bisher bestandene Ehe getrennt und der Johanna Kubick die Befugniß zur zweiten Ehe zu schreiten wird ertheilt werden. Reichthal den 18. August 1817.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Brune. Trespe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Anton Roßdeutscherschen Vormundschaft werden hiermit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument über 52 Rthlr. 24 Sgl. Courant, welches mit Bewilligung des zu Hammer hiesiger Herrschaft gewesenen Scholtisey-Besitzers Anton Roßdeutscher für die Anna Kupkin zu Nesigode unterm 11. May 1805 auf die sub No. 1. zu Hammer gelegene Scholtisey eingetragen und ausgefertiget worden, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, in termino den 26sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre etwannigen Ansprüche geltend zu machen, und das Weitere, so wie ausbleibenden Falls zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Instrument amortisirt und gelöscht werden würde. Sulau den 28. August 1817. Freiherrl. v. Troschke Sulauer Frei M. Standesherrl. Gericht.

(Oeffentliches-Aufgebot.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt, daß bei den beiden Kirchen zu Steudnitz und Panthenau nachstehende Hypothek-Instrumente: 1) bei der zu Steudnitz, a) auf der Erb- und Gerichts-Kretscham-Nahrung des Gottlieb Geithe zu Steudnitz vom 1. Januar 1778 über ein Schulen-Legat von 12 Rthlrn., b) auf der Kirchgärtner-Stelle des Gottlieb Schmaller zu Siegendorff vom 2ten December 1790 über ein ebenmäßiges Schulen-Legat von 100 Rthlrn., c) auf der Freigärtner-Nahrung des Ernst Heinrich Reymann zu Steudnitz vom 18. Novbr. 1811 über 250 Rthlr., d) auf der Freigärtner-Nahrung des Johann Gottlieb Bittermann daselbst vom 8ten Februar 1812 über 30 Rthlr., e) auf der Freigärtner-Nahrung des Johann Gottlieb Fengler daselbst modo Fleischer Hoberg vom 31. October 1800 über 20 Rthlr.; 2) bei der zu Panthenau, auf die Dreschgärtner-Stelle des Johann David Müßigbrodt zu Blumen über 40 Rthlr., — theils beim Brande der Steudnitzer Kirche im letzten Kriege 1813, theils aber durch feindliche Plünderung verloren gegangen sind. Wenn nun von Seiten der Kirch-Aemter auf das öffentliche Aufgebot und Amortisation dieser verlornen Instrumente angetragen worden; so werden alle unbekannte Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, in termino den 7ten November d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Mandatarien im herrschaftlichen Amtshause hieselbst zu erscheinen, erwähnte verlorne Instrumente produciren, darüber, wie sie in ihre Hände gekommen, sich auszuweisen und zugleich anzuzeigen, ob und welche Ansprüche sie etwa machen zu können glauben möchten. Dagegen werden gedachte Inhaber, wenn sie in diesem Termine ganz ausbleiben sollten, mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese Instrumente, so wie an die darin verpfändete Grundstücke auf immer und ewig damit präcludirt und abgewiesen, auch sodann nach erfolgter Präclusion die Instrumente selbst amortisirt und den erwähnten Kirchen über die besagten Summen neue Hypothek-Verschreibungen ertheilt werden. So geschehen Panthenau den 8ten July 1817.

Das Freiherrlich von Rothkirch Trach Panthenau Steudnitzer Gerichts-Amt.

Mattiller, Justitiarius.

(Oeffentliches-Aufgebot.) Von Seiten des unterschriebenen Gerichts-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der Kirche zu Conradsdorff, theils durch Diebstahl, theils während der feindlichen Invasion des letzteren Krieges, nachstehende ihr zugehörige Hypothek-Instrumente, als: 1) auf der Kretscham- und Freigärtner-Nahrung des Gottfried Tilgner zu

Conradsdorff, vom 18. Februar 1802, über 110 Rthlr.; 2) auf die Freistelle des Schmidt Gottlieb Blümel daselbst, vom gleichen Dato, über 70 Rthlr.; 3) auf die Dreschgärtnerstelle des Gottlieb Schuleber, von demselben Dato, über 10 Rthlr.; 4) auf die Häuslerstelle des Gottfried Schuch ebendaselbst, vom 16. October 1803, über 10 Rthlr.; 5) auf das Auenhaus des Gottfried Rothe zu Ueberschar, vom 21. Febr. 1789, über 10 Rthlr.; 6) auf die Gärtnerstelle des Gottlieb Meyer daselbst, vom 21. Febr. 1802, über 10 Rthlr.; 7) auf die Häuslerstelle des Heinrich Fiebig zu Conradsdorff, vom 28. Februar 1792, über 28 Rthlr.; 8) auf die Häuslerstelle des Gottlieb Wolff zu Conradsdorff, vom 21. Februar 1782, über 3 Rthlr.; 9) auf die Bauer-Nahrung des Johann Gottfried Weidelhoffer zu Conradsdorff, vom 2. October 1792, über 25 Rthlr.; 10) auf die Bauer-Nahrung des George Friedrich Grän daselbst, vom 25. Decbr. 1782, über 50 Rthlr.; 11) auf die Gärtnerstelle des Gottfried Scholtz ebendaselbst, vom 18. Februar 1782, über 4 Rthlr.; 12) auf die Gärtnerstelle des Gottlob Feist olim Hering zu Ueberschar, vom 18. Febr. 1795, über 10 Rthlr.; 13) auf die Freihäuslerstelle des Gottfried Fiebig zu Conradsdorff, vom 24. Februar 1796, über 60 Rthlr., zusammen 400 Rthlr., — sämmtlich verloren gegangen sind. Wenn nun von Seiten des Kirchen-Amtes auf das öffentliche Aufgebot und die Amortisation dieser verlornen Instrumente angetragen worden; so werden alle unbekannte Inhaber vorstehend bemerkter Hypothek-Instrumente hierdurch aufgefordert, in Termino den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr hieselbst auf dem herrschaftlichen Schlosse entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Mandatarien zu erscheinen, die hinter sich habende hier für verloren geachtete Hypothek-Instrumente zu produciren, darüber, wie sie in ihre Hände gekommen, sich auszuweisen und dabei anzuzeigen, ob und welche Ansprüche sie daran machen zu können glauben möchten. Dagegen werden gedachte Inhaber, wenn sie in diesem Termin ganz ausbleiben sollten, mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese Instrumente so wie an die darin verpfändete Grundstücke auf immer und ewig präcludirt und abgewiesen, die Instrumente selbst aber mortificirt und der erwähnten Kirche über die besagten Summen neue Hypothek-Verschreibungen ertheilt werden. Conradsdorff bei Haynau den 8. July 1817.

Das adelich von Czettritz und Neuhaus Conradsdorffer Gerichts-Amt.
Mattiller, Justitiarius.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Waldenburg wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Real-Gläubiger das zum Nachlaß des verstorbenen bürgerlichen Schlossermeisters Johann Christoph Finger allhier gehörige und auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus sub Nro. 120. in termino den 5ten November 1817 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause sich einzufinden, und hat der Meistbietende hiernach unter Zustimmung der Real-Gläubiger den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen. Waldenburg den 31. July 1817. Das Königliche Stadtgericht.

(Subhastation, Edictalcitation und offener Arrest.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem zu Gaulau Ohlauer Kreises verstorbenen Fleischer und Freigärtner Johann Koller, hinterlassene Nahrung, nebst dazu gehörigem Acker und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und daß hiezu ein einziger peremtorischer Termin auf den 20sten October d. J. anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gaulau einzufinden und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietendsten, nach Einwilligung der Kollerschen Erben und Gläubiger zu erwarten. Die Taxe dieser Nahrung ist auf 788 Rthlr. 5 sgr. 3 d'. Courant ausgefallen, und kann beim Stadt-Gericht zu Ohlau, im Gerichts-Amt zu Manze und Kretscham zu Gaulau zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Kollersche Masse, aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Forderung bis zum 20sten October d. J. beim Justiz-Amt anzuzeigen, im entgegengesetzten Fall aber zu erwarten, daß sie mit selbiger präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. —

Auf gleiche Weise werden alle diejenigen, welche Pfandstücke, Briefschaften, Gelder oder Documente vom Verstorbenen hinter sich haben, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts aufgefordert, solche sofort an das Depositorium des unterschriebenen Justiz-Amts, gegen Quittung des Deposital-Cassen-Rendanten, Rentmeister Schor zu Manze, und an sonst Niemanden auszuliefern, oder zu gewärtigen, daß diese Pfandstücke, Briefschaften, Gelder oder Documente im Wege der Execution von ihnen anderweitig beigetrieben werden sollen. Jordansmühle den 17. July 1817.

Das Erb-Landes-Marschall Graf Ferdinand von Sandreczkysche Manzer Justiz-Amt.
Prose, Justitiarius.

(Subhastations-Anzeige.) Von dem Königlichen Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter wird die sub Nro. 2. zu Klein-Waltersdorff bei Bolkenhayn gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Müllermeisters Johann George Reich gehörige und, mit Einschluß der dabei befindlichen 12 Scheffel Aussaat, auf 7988 Rthlr. 12 Sgl. 6 D'. Courant abgeschätzte sogenannte Burg-Mühle von 4 Mahlgängen und einem Spitzgange im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 3ten November c. a. früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitations-Termine in dem Gerichts-Kretscham zu Klein-Waltersdorff zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Grüssau den 23. July 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Das auf der Niedergasse hieselbst sub Nro. 380 belegene zweibierige, auf 1282 Rthlr. abgeschätzte Haus wird auf Antrag des Besitzers, Polizei-Bürgermeisters Altel, in Beistimmung der Real-Gläubiger, necessarie sub hasta gestellt; und es sind die Bietungs-Termine auf den 1sten September, 30sten September und peremtorie auf den 25sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Stadt-Gerichts-Canzley angesetzt; wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bedeutung vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen habe. Decretum Frankenstein den 1. August 1817. Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Wiederaufgehobener Verpachtungs-Termin.) Da die Milchnutzung bei dem Dominio Oswitz bereits verpachtet worden: so wird der zur Verpachtung derselben anberaumt gewesene, früherhin öffentlich bekannt gemachte, Termin hierdurch wieder aufgehoben.

(Ziegen-Verkauf.) Zwei milchende Ziegen stehen zum Verkauf am Sandthore im Schleusenhause.

(Bratenwender-Verkauf.) Auf der Reuschengasse in No. 125 beim Schlossermeister Opitz stehen 2 neue Bratenwender zu verkaufen. Breslau den 29. August 1817.

(Bekanntmachung.) J. Jordan Lutz, Petinett-Fabrikant in Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit allen Sorten weißer und couleurter Petinetts, dergleichen Tüll, seidenen und baumwollenen Kanten, Shawls, Schleier, Tüchern, Putz Hauben, Federn, Blumen, schwarzen und weißen Enveloppen u. s. w. Seine Baude ist auf dem Naschmarkte, der Stock-Gasse gegenüber. Breslau den 3. September 1817.

(Kunstanzeige.) Moderne Stick- und Strickmuster zu verschiedenen Preisen, desgleichen Portrait des sogenannten Wunder-Doktors Richter illum. 4 Gr. Cour., Portrait des Prinzen von Parma, Sohn Napoleons, illum. 8 Gr. Cour., schwarz 4 Gr. Courant, sind zu haben bei dem Buchhändler Buchheister, No. 11 am Paradeplatz in Breslau.

(Abschied.) Zu meinem Sohne aufs Land gehend, danke ich allen hohen Herrschaften und einem verehrten Publikum innig, für das gütige Zutrauen, dessen ich mich eine lange Reihe von Jahren hindurch, als vereidete Gesindevermietherin, zu erfreuen gehabt, und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Verwittwete Bürger und Kürschner-Meister Holenz.

Literarische Nachrichten.

In der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau sind nachstehende, jetzt, bei der Nähe des Reformationsfestes, vorzüglich interessante Schriften zu haben:

Moser, A., Dr. Luther oder die Reformationsgeschichte. Eine Vorbereitungsschrift für die deutsche protestantische Jugend zur Feyer des 31. Octobers 1817. Mit einem Kupfer, und Luthers und Melanchtons Handschrift. 8. Geheftet 25 sgr.

Motz, J. F. W., Luthers Leben, Meinungen und Schicksale. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 sgr.

Fritsch, J. H., Was sollte die Feyer des 3ten Reformationsjubiläums hauptsächlich auszeichnen? 8. 13 sgr.

Seltenreich, C. E., Ideen zur homiletischen Bearbeitung der Lehrtexte, über welche am dritten Reformationsjubiläo 1817 im Königreich Sachsen und Preußen gepredigt werden soll. 8. Geh. 10 sgr.

Ausarbeitungen über die kirchliche Jubelfeier der Reformation am 31. October 1817, von G. J. Ramann und J. E. Hels. 8. 18 sgr.

Weillodter, W. K., Erinnerungen an die zweite Jubelfeier der Reformation im Jahre 1717. 8. Geheftet 5 sgr.

Nebe, J. A., Gutachten über die würdige Feier des dritten evangelischen Jubelfestes. 8. 18 sgr.

Woltmann, K. L., Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Theile. 8. 4 Rthlr. 5 sgr.

Lenke, F. R., Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31. October 1817 aufgestellt. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 15 sgr.

Pflaum, L., Martin Luther. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. 1s Bdchen. 8. 1 Rthlr. 5 sgr.

Ukert, G. H. A., Luthers Leben, mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur, nach seinem Tode herausgegeben von F. A. Ukert. 1r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

Müller, H., Dr. M. Luthers Leben und Wirken, zum völligen Verständniß des diesjährigen Jubelfestes der Reformation, für Bürger- und Landschulen und den Bürger und Landmann beschrieben. 8. 10 sgr.

Luther und seine Zeitgenossen, oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation, von *r. 1 Rthlr 5 sgr.

Luthers, M. Dr., deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmal der Dankbarkeit, zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen, herausgegeben von F. W. Lomler. 3 Bände. Mit den Bildnissen M. Luthers, Friedrichs des Weisen und Friedrichs des Großmüthigen. gr. 8. 3 Rthlr.

Lossius, K. F., Anfang und Fortgang der Reformation, oder Helius Eobanus Hesse und seine Zeitgenossen. gr. 8. 1 Rthlr.

Delbrück, F., über das Jubelfest der Reformation. Zur Feier der dritten Wiederkehr desselben. Eine Einladung an die evangelische Kirche. gr. 8. 10 sgr.

Luthers, M. Dr., bisher ungedruckte Briefe. Aus Handschriften auf der öffentlichen Stadtbibliothek zu Hamburg, mitgetheilet v. Schütze. 3 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Ebendieselben. Aus dem Lateinischen übersetzt. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Agricolas, M. J., aus Eisleben, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 8. 1 Rthlr. 23 sgr.

Villers, K., Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

Hempel, C. F., Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeier den 31. October 1817. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 15 sgr.

Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfestes. Nebst einer Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt. Für Kleriker und Laien, von einem Laien. 2te Auflage. gr. 8. Broschirt 10 sgr.

Michahelles, K. Fr., kurzer Leitfaden zur Geschichte der durch Dr. M. Luther im Jahre 1517 begonnenen Reformation für protestantische Schulen. 8. 13 sgr.

Niemeyer, C., Dr. M. Luther in seinem Leben und Wirken. Im Jahr der dritten Säcularfeier der Kirchenverbesserung neu bearbeitet. 8. 20 sgr.

Becker, R. Z., Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchenverbesserung im sechszehnten Jahrhundert, nebst andern darauf bezughabenden Bildern in gleichzeitigen Holzschnitten. Zum Andenken des dritten Jubelfestes der evangelisch-lutherischen Kirche am 31. October 1817. gr. Folio. Gebunden 4 Rthlr. 15 sgr.

Luthers Hauspostille, ein Predigtbuch über die jährlichen Sonn- und Festevangelien, zur Hausandacht für evangelische Christen, von Frohberger. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Luthers Passionspredigten zur Hausandacht für evangelische Christen, von Frohberger. 10 sgr.

Luthers, M. Dr., Sittenbuch für den Bürger und Landmann, aus seinen hinterlassenen Werken mit Auswahl des Besten und Wichtigsten gezogen. 8. 23 sgr.

Luthers nützliche Belehrungen über wichtige Wahrheiten der heil. Schrift, besonders über Erfahrungslehren des Christenthums, von Frohberger. 8. 15 sgr.

Luther, oder kleine Geschichte der Kirchenverbesserung. Ein Lesebuch für die Volksjugend, von Fröbing. Mit Luthers Portrait. 8. 8 sgr.
Luthers, M. Dr., Fragstücke für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen, aufs Deutlichste erklärt. 8. 5 sgr.
Sammlung einiger auserlesener Briefe des seligen Dr. M. Luthers zur nähern Kenntniß seines rechtschaffenen Herzens. 8. 4 sgr.
Lutherische Blumenlese, oder Auswahl der gesundesten, freimüthigsten und noch jetzt nicht genug beherzigten Urtheile dieses Mannes über Erziehung, Gelehrsamkeit, verschiedene Stände der Menschen u. s. w.; aus seinen Schriften für unsere Zeiten zusammengetragen. 8. 10 sgr.
Luthers Zeitverkürzungen von Anton. 8. 20 sgr.
Luther, M. Dr., deutsche gesunde Vernunft, von einem Freunde der Fürsten und des Volks und einem Feinde der Betrüger der Einen und der Verräther der Andern. 2te vermehrte Auflage. 8. 15 sgr.
Froebingius, Lutherus, seu historia reformationis breviter comprehensa. Libellus lectioni juventutis inferioris ordinis destinatus et conscriptus. Edit. 2da, auctior emendatiorque. Nunc in latinum sermonem conversus et juventutis scholasticae usui est dicatus. 8. 23 sgr.
Luthers, M. Dr., Namen-Büchlein. Ein Buch für Jedermann. Aufs neue herausgegeben und vermehrt von C. A. L. Kästner. Mit Luthers Portrait. 4. 10 sgr.
Marheinecke, P., Geschichte der deutschen Reformation. 2 Theile. 8. 3 Rthlr.
Werner, M. Luther oder die Weihe der Kraft. Eine Tragödie. 8. 2 Rthlr. 25 sgr.
Denkmal am dritten Jubelfeste der Reformation 1817. Ein Kuferstich in Royal-Folio. Illuminirt 1 Rthlr. 15 sgr., schwarz 1 Rthlr.

Bei Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt worden:

Neue Jugendbibliothek, oder belehrende und angenehme Unterhaltungen für die Jugend beiderlei Geschlechts; zur Bildung und Veredlung ihres Geistes und Herzens. Von Jakob Glatz, k. k. Consistorial-Rathe. 2tes Bändchen. Mit einem Titelkupfer. gr. 12. Wien. In farbigem Umschlag broschirt.

Die neue Jugendbibliothek erhielt bald nach der ersten Pränumerationsanzeige eine so beträchtliche Anzahl von Pränumeranten, daß sich mit Recht daraus schließen ließ, der Herr Verfasser sey einem wirklich gefühlten Bedürfnisse aller Jugendfreunde durch die Herausgabe derselben glücklich begegnet. Daß das erste Bändchen beifällig aufgenommen worden ist, beweisen uns vielfältige Zuschriften, und die sich seitdem täglich mehrende Zahl der Abnehmer. Es ist uns daher um so erfreulicher, von dem nun erschienenen 2ten Bändchen mit Ueberzeugung sagen zu können: der Herr Verfasser hat sein Versprechen redlich erfüllt, auch diesem Bändchen das möglichste Interesse für die Jugend durch Mannigfaltigkeit der Aufsätze mit steter Berücksichtigung auf Belehrung und Unterhaltung zu geben.

Ueberhaupt werden sich Eltern, Erzieher, Lehrer und Jugendfreunde immer mehr überzeugen, daß diese Jugendbibliothek nicht eine Sammlung von tändelnden Erzählungen und trivialen Aufsätzen, sondern ein Werk von gediegenen Inhalte und bleibendem Werthe, und nicht nur für die Jugend aus den gebildeten Ständen, sondern selbst für Erwachsene anziehend, nützlich und lesenswerth zu seyn strebt. Es soll darin durchaus ein höherer, edlerer Geist herrschen, und Verstand und Gemüth auf eine würdige Weise angesprochen werden. Daß der würdige Verfasser im Stande ist, diesen Zweck zu erfüllen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, denn sein Name ist in dieser Hinsicht in allen Landen deutscher Zunge rühmlichst bekannt, und schon vor einem Jahrzehend erklärte der berühmte Jugendfreund Salzmann in einer Schrift über Schnepfenthal; „daß Herr Consistorialrath Glatz in Wien in seinen Schriften Erzählung, Belehrung und Unterhaltung so angenehm mit einander zu verbinden wisse, daß er sich ein sehr zahlreiches Publikum erworben, und mit Recht als einer der ersten Lehrer der deutschen Jugend anzusehen sey." Was derselbe seitdem im Fache der Pädagogik und auch in andern Fächern als gemeinnütziger Schriftsteller geleistet hat, ist hinlänglich bekannt, und rechtfertiget unsere Behauptung. — Das dritte Bändchen wird unfehlbar in Kurzem ausgegeben werden.

In der Andreäschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen für beigesetzte Preise in Courant) zu haben:

Klüber, Joh. Ludw., öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. gr. 8. 3 Rthlr.
Theosen, oder von dem Zustande nach dem Tode. 8. 20 sgr.
Dr. Martin Luther an die so da Wucher treiben und doch Christen seyn wollen, geschrieben im Jahre 1540. gr. 8. 3 sgr.
